

Antrag auf Erteilung

- einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 €
- gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art.
- einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 €
- gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder
 - Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
 - selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder
 - bei technischen Änderungen am Fahrzeug, wenn ein Gutachten nach § 19 (2) StVZO erstellt worden ist.

1. Antragsteller/in (bitte deutlich lesbar ausfüllen!)

Familien- <u>oder</u> Firmenname	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail (alternativ)	

2. Fahrzeug

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller
---	------------

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

3. Zahlweise der Gebühren (vorab):

- PayPal** (paypal-zahlung@marburg-biedenkopf.de)
- Überweisung**
Bankverbindung:
Kontoinhaber: Kreiskasse Marburg-Biedenkopf;
IBAN: DE08 5335 0000 0000 0000 19 SWIFT-BIC: HELADEF1MAR Verwendungszweck (1. Zeile): 02020302
Verwendungszweck (2. Zeile): 51001101 + Name des Antragstellers und Fahrgestellnummer

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie aller dazugehörigen Anlagen und eventuell bereits vorhandener Fahrzeugdokumente (auch ausländische!):

- per Fax: (0 64 21) 4 05-16 96
- per E-Mail: einzelgenehmigung@marburg-biedenkopf.de
- per Post: Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Fachdienst Kfz-Zulassung- u. Fahrerlaubnisse
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg